



Gleichlautend:

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Rathaus
50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister

Henk van Benthem

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

**SPD-Fraktion in der
Bezirksvertretung Porz**

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln-Porz

fon 0221. 221 97303

fax 0221. 221 97304

mail SPD-BV7@stadt-koeln.de

web www.porzspd.de

Köln-Porz, 17.06.2019

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 04.07.2019

hier: Feststellungsklage betreffend die Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt den Bezirksbürgermeister, im Namen der Bezirksvertretung Porz Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht einzureichen. Ziel ist die gerichtliche Überprüfung, ob im Zusammenhang mit der Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes die Rechte Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung seitens der Verwaltung missachtet wurden.

Begründung:

Im Zuge der Zentralisierung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln wurde bereits im Mai 2018 die Nebenstelle in Porz formal geschlossen. Eine Anhörung der Bezirksvertretung erfolgte in diesem Zusammenhang nicht, obwohl ihr ein Recht hierzu gemäß § 37 Abs. V der Gemeindeordnung NRW zusteht. Dort heißt es: „Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören.“ In § 2 Abs. II Nr.7.1 der konkretisierenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist explizit aufgeführt, dass der Bezirksvertretung insbesondere im Fall von „Planung, Errichtung, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen - außer Eigenbetrieben - mit überbezirklicher Bedeutung im Bezirk“ Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

Die Schließung einer örtlichen Nebenstelle des Ordnungsdienstes stellt die Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung im Sinne dieser Regelung dar. Da die Mitarbeiter der betreffenden Nebenstelle des Ordnungsdienstes nicht mehr wie bisher direkt dem Bürgeramt unterstellt sind und von diesem nicht mehr beliebig eingesetzt werden können, sind zudem stadtbezirkliche Angelegenheiten betroffen.

Die Entscheidung des Stadtdirektors, den Ordnungsdienst in der beschriebenen Form zu zentralisieren, widerspricht der mehrfach proklamierten Marschrichtung der Oberbürgermeisterin, die Bezirke zu stärken.

Da die Verwaltung der Aufforderung der BV nicht Folge geleistet hat, soll nun Klage eingereicht werden. (Vgl. einstimmiger Beschluss der BV Porz vom 26.03.2019, TOP 8.2).

Dr. Simon Bujanowski
Fraktionsvorsitzender

Christoph Weitzel
Bezirksvertreter